

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

**Ergebnis an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.-40,- monatlich 50,- Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5,- sechster Monate 10,- Bekanntungen werden in unserer Zeitungsteile mit den Boten und Ausgabenstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande verhandt wöchentlich unter Kreditbank.**

**Aufkündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größeres Intervall bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmte Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.**

**Telexgramme: Tagblatt Frankenberg Sachsen.**

**Anzeigenpreis: Die 5.-gsp. Postzelle oder deren Raum 15,- bei Post- und Zeitung 12,- im amtlichen Teil pro Seite 40,- Eingesandt im Redaktionsteil 30,- Für schwierigen und kostspieligen Satz Aufschlag, für Werbezahlungssatz Erhöhung nach bestehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Annahme werden 25,- Extragebühre berechnet. Interaten-Annahme auch durch alle deutschen Annonsen-Expeditionen.**

## Mehrzusatz zu Würsten.

Nach der Spruchpraxis der Gerichte ist jeder Zusatz von Mehl zur Wurst, der nicht hinreichend deklariert wird, als Verfälschung zu betrachten und auf Grund des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Gewürzmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879, bez. nach § 367 Z 7 des Reichsstrafgesetzbuches strafbar.

Mit Rücksicht hierauf wird der Satz unter Punkt 4 der von den unterzeichneten Behörden gemeinsam mit dem Stadtrat zu Frankenberg erlassenen Bekanntmachung vom 29. Oktober 1902, den Handel mit Nahrungsmitteln betreffend, nämlich:

"Nachgelassen wird nur ein Zusatz von höchstens 3% Mehl zu den sogenannten warmen Brüh-, Wett- und Knoblauchwürstchen, wenn dies erforderlich ist, um dieselben schnittfest zu machen."

für die Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha, sowie der Städte Döderan und Bischopau hiermit ausdrücklich aufgehoben.

Zulässig ist das Halten und Verkaufen von warmen Brüh-, Wett- und Knoblauchwürstchen mit geringem Mehzzusatz nur dann, wenn dies unter hinreichender Deklaration, d. h. "Brühwurst mit 2% Stärkemehzzusatz", geschieht.

Flöha, Döderan und Bischopau, den 1. Oktober 1906.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.  
Der Stadtrat zu  
Döderan. Bischopau.

## Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Handelsleute, welche ihren Gewerbebetrieb im Umherziehen betreiben und dazu eines **Wandergewerbescheines auf das Jahr 1907** bedürfen, werden hierdurch aufgefordert, das Gesuch um Ausstellung eines Scheines baldigst in unserer Polizeiexpedition anzubringen, damit sie rechtzeitig in den Besitz des Scheines gelangen.

Die Kosten sind bei Anbringung des Gesuchs zu entrichten.

Frankenberg, am 6. November 1906.

Der Stadtrat.

## Ein Verkennender des Jesuitismus.

Gegen das Jesuitengesetz erklärt sich in den „Heften z. Christl. Welt“ Börner A. Schreiber in Mediz. Zwar wünscht er zum Nutzen der evangelischen Kirche die Aufhebung des Restes des Jesuitengesetzes, aber nur darum, daß ernstlich die Probe gemacht werden soll, „ob nicht der Jesuitenorden durch seine Eigenart, Geschichte und Stellung zur römischen Kirche, zumal ja sein Vordringen so zwecklos geworden ist, wie nur möglich, ein göttlich gewolltes Werkzeug ist zur Emporentwicklung evangelischer Art und Schönheit.“

Der Verfasser sieht „keinen stichhaltigen Grund, die Fernhaltung des Jesuitenordens, soweit er geistlich noch behindert ist, aufrecht zu erhalten und ihn als Handelsobjekt für unsern Staatsmänner und bis dahin als Agitationststoff für die gegnerische Schwesterkirche zu reservieren“. Das evangelische Begehr nach Aufhebung des Restes vom Jesuitengesetz nennt er „einen evangelischen Toleranzantrag vornehmster Weitbezüglichkeit“. „Soll noch ein Geschäft damit gemacht werden, so wäre vielleicht, wenn nicht Aufhebung des § 166, so wenigstens eine auch der evangelischen Kirche gerecht werdende Umgestaltung desselben als angemessenes Tauschobjekt zu verlangen.“ Man solle der römischen Kirche geben, „was sie glaubt und behauptet, nicht entbehren zu können“, man darf andererseits „der evangelischen Kirche nicht länger ihren städtischen Gegner zum offenen Feindschaftstrethalten, der ein gut Teil ihrer Schwächen heilt und die besten Kräfte entbinden wird“. Folge: des Jesuitenordens wären ja nicht ausgeschlossen, selbst „nicht unbeteilige Erbfeinde“. „Das wäre schmerlich für unsere Kirche, aber vielleicht ein gerechtes Urteil darüber, daß nach fast 400jähriger Arbeit noch weite Kreise unserer Kirche unterhalb evangelischer Höhenlagen sich haben bewegen dürfen.“ Auch würde es nicht zu großem Einfluss des Jesuitenordens führen, wenn der Kürbis des Martyriums falle. Daß es im staatlichen Leben dann mehr Schwierigkeiten geben würde, gesteht der Verfasser auch ein. Die volle Bedeutung der Aufhebung des Jesuitengesetzes sieht Verfasser darin: „Wir wollen im Ringen mit einem starken Gegner um große Ziele viel körperliche Energie und Kleinkram los werden.“

Alles das klingt, meint die „Ostb.-v. Korr.“, sehr schön, steht aber mit der praktischen Tagweite der Dinge in Widerspruch. Wir haben hier wieder einen Ausdruck jener in manchen evangelischen Kreisen bestehenden Kirchenpolitik vor uns, die über den Wolken wandelt. Diese Richtung ist eminent materiellen Fragen gegenüber sehr idealistisch, sie pflegt sich in der Beweisführung historischer Dinge einen ausgeprägten Subjektivismus; sie arbeitet viel mit allgemeinen Rechtsaxiomen, sie sieht die römische Kirche mit evangelischem Idealismus an, ein Wichtelpunkt, der für ein so material konstruiertes Gebäude gar nicht passt. Sie hofft und träumt von Zukunftsaufgaben und Zukunftssiegeln und verliert dabei den Blick dafür, daß der Gegner in jähre Arbeit der Gegenwart lebt, und daß man ihm auf diese gleiche Weise entgegentreten muß. Die solide objektiv-historische Erkenntnis der Vergangenheit und das, was dabei für Gegenwart und Zukunft zu lernen ist, kommt zu kurz hinter subjektiven Stimmungen. Das sind aber nicht die Waffen, mit denen der Protestantismus seinem ältesten und jähresten

Gegner entgegentreten kann; er braucht weniger Idealismus und mehr Wirklichkeitssinn in dieser Frage. Schriften, wie die vorliegenden, können verwirrend wirken und das protestantische Bewußtsein in dem ihm vom Jesuitenorden aufgedrägteten Kampf schwächen, ungetacht aller subjektiven Einfühlung und Liebe zum Protestantismus, die zweifellos im Verfasser lebt. Es ist nicht gut, wenn man über selbstgeschaffenen Idealen die rauhe Wirklichkeit vergibt.

## Der Kaiser und Bismarck.

In dem „Entwurf zu verdeckten Ausführungen über die Motive zu meinem Rücktritt aus dem Dienst“, der jüngst veröffentlicht wurde, erwähnt Fürst Bismarck ein kaiserliches Handschreiben, das auf Grund der Berichte des Konsuls von Kiew an ihn gerichtet wurde und zur entscheidenden Urfahrt seines Rücktritts wurde. Der Wortlaut dieses Handschriften, das zu einem der wichtigsten Dokumente der neuen Geschichte wurde und von grohem historischen Wert, ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. „Offiz. Teleg. Ber.“ ist nunmehr in der Lage, ihn wiedergeben. Folgendes ist der Text:

„Die Berichte lassen auf das Klartext erkennen, daß die Russen in vollstem strategischen Aufmarsch sind, um zum Kriege zu scheitern. Nur muß Ich sehr bedauern, daß Ich so wenig von den Kiewer Berichten erhalten habe. Sie hätten Mich schon längst auf die furchtbare drohende Gefahr aufmerksam machen können! Es ist die höchste Zeit, die Österreicher zu warnen und Gegenmaßregeln zu treffen. Unter solchen Umständen ist natürlich an eine Reise nach Krasnoje Meinheits nicht zu denken. Die Berichte sind vorsätzlich.“

Zu diesem kaiserlichen Handschreiben bemerkte Bismarck seinerzeit folgendes:

„In diesem Schreiben ist erstmals der Vorwurf aufgedrängt, daß ich Sr. Majestät Berichte vorerhalten und allerschärfst den selben nicht auf die vorhandene Kriegsgefahr aufmerksam gemacht habe. Zweitens enthält dasselbe politische Weisungen, die ich nicht ausführen kann. Wir sollen Österreich warnen und selbst Gegenmaßregeln treffen. Und der Bezug Sr. Majestät zu den russischen Manövern, zu welchen derselbe sich selbst, ohne mein Zutun, angemeldet hat, soll unterbleiben.“

Ich bin überhaupt nicht verpflichtet, Sr. Majestät alle Berichte, die mir zugehen, vorzulegen, und ich habe unter diesen die Wahl je nach dem Inhalt, für dessen Eindruck auf Sr. Majestät ich glaube die Verantwortung tragen zu können. Die fraglichen Berichte waren nämlich nur für den Generalstab von Interesse und auch für diesen meist veraltet. Ich habe nach dieser Einsicht eine Auswahl für Sr. Majestät getroffen und finde in dem Handschreiben ein unerwartetes kränkendes Mißtrauen.

Bei meiner noch jetzt unerschöpften Aufsässigung von den friedlichen Absichten des Kaisers von Russland bin ich aber außer Stande, Maßnahmen zu vertreten und Österreich zu veranlassen, wie Sr. Majestät es verlangt.“

Die auf den 13. November 1906 vormittags 10 Uhr anberaumte Versteigerung des Mühlengrundstücks Blatt 58 des Grundbuchs für Niederwiesa — Eigentümer Karl Emil Winkler — soll nicht, wie in der Bekanntmachung vom 11. September 1906 verfügt ist, an Amtsstelle, sondern zu dem angegebenen Zeitpunkte an Ort und Stelle im Winklerschen Grundstück in Niederwiesa stattfinden.

Frankenberg, den 7. November 1906.

## Das Königliche Amtsgericht.

12. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums  
Donnerstag, den 8. November 1906, abends 6 Uhr  
im Rathaussaal.

### Tagessordnung:

1. Eingänge.
2. Wahl zu Ratsmitgliedern an Stelle der Ende 1906 ausscheidenden.
3. Beitrag zum Bauunfallversicherungsverbande sächsischer Städte.
4. Erlaubnis von Besteuerungsabschlägen an Erben.
5. Genehmigung eines Sonderabattpreises für Entnahme von elektrischem Strom an einen Konsumanten.
6. Nachverfügung des Mehraufwands für das Schulfest.
7. Verhängung des Schankstättentreiberverbots über zwei böswillige Steuerzahler.
8. Genehmigung von Bekleidungsgeld an die Schutzmannschaft.
9. Annahme einer Stiftung.
10. Rückzahlung einer Darlehnschuld durch den Verschönerungsverein.
11. Vergleich in einer Aklagfläche.
12. Regulativ über Benutzung der neuen Friedhofshalle.
13. Regelung der Bezüge des Totenbettmeisters.
14. Abrechnung über die Bestände des Bürgerhospitalsfonds und der Schwarzen Stiftungen.

hierauf geheime Sitzung.

Amtsrichter Dr. Bähr, Vorsteher.

Es ist selbstverständlich, daß der Führer den Eindruck hatte, der Kaiser spreche ihm hier sein Mißtrauen aus. Man wird es aber auch begeisternd finden können, wenn der Kaiser ungehalten darüber ist, daß man ihn über einen vollen strategischen Aufmarsch der Russen im Unklaren gelassen hat. Neben ihm mußte, wenn nicht durch Bismarck, dann durch den Generalstab der Kaiser orientiert werden. Daß sich sein Stroll vor allem gegen den Kaiser wandte, dashe werden die Unterantwortlichen wohl auch damals die Schuld getragen haben, die es verstanden, sachliche Differenzen auf das persönliche Gebiet zu übertragen und dadurch einen Ausgleich der Meinungen zu erschweren. Daß der Kaiser selbst sich später zu Bismarcks Ansicht bewegt und damit zugegaben hat, daß er hier zu schwach lag, bereut seine im August desselben Jahres unternommene Reise nach Krasnoje.

## Hertliches und Sächsisches.

Der Ruhm unseres treuen Oberschultheißen ist nur mit gekrönt.

Frankenberg, 7. November 1906.

Fr. Das 3. Abonnement-Konzert der Stadtkapelle findet, wie schon im Inseraten teil erwähnt, am morgigen Donnerstag abend im „Schönhaus“ statt. Das hierzu von Herrn Direktor Eugen Prager aufgestellte Programm bietet Abwechslung genug, indem es folgende Nummern bringt: 1. Ouverture z. Op.: „Der Freischütz“ von G. M. o. Weber. 2. Heute Kali, Scènes de la Crâdas für Violine von J. Hubay (Herr Kniebel). 3. Grande Valse brillante von F. Chopin, Op. 18. 4. Odesterzhuite aus der Musik zu „Peer Gynt“ von G. Grieg, Op. 46. 5. Ouverture z. Op.: „Sohn Minnie“ von H. Cooper. 6. „Die Teufelsjunge“. Polka für Trompete von H. Schmidt (Herr Kniebel). 7. „Patriotischer Festmarsch“ von A. Döring. 8. Fantasie aus Rossinis „Barbiere von Sevilla“ von Rosenkranz. — Dem Konzert folgt der übliche Ball. Hoffentlich erfüllen sich die Erwartungen, die Herr Direktor Prager an diese Veranstaltung knüpft.

† Ein Einbruchdiebstahl ist, wie wir erfahren, in einer der letzten Nächte in einem an der Reichsstraße gelegenen Fabrikgebäude ausgeführt worden, ohne daß es gelungen wäre, das Diebgestell habhaft zu werden. Seine Beute bestand in einer kleinen Kassette mit ungefähr 40 Mark Barinkalt.

† Ministerium und Schulgründungspleite. Aus Unzufriedenheit Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Bezirkssatz und dem Stadtrat einer sächsischen Stadt hatte das Ministerium des Innern die Aufsässigung des Kultusministeriums begepflichtet und erklärt, es entspreche den bestehenden Bestimmungen, daß die Bezirkssätze beim Vorkommen ansteckender Krankheiten in Schulen sich selbstständiger Anordnungen enthielten. Die darauf bezüglichen Anträge seien vielmehr im allgemeinen an die Schulleiter, in den Räumen aber, in welchen weitergehende Anordnungen angezeigt erschienen, an die medizinische Behörde oder an die Bezirksschulinspektion zu richten. Das Ministerium des Innern teilte hierbei die Annahme des Kultusministeriums, daß, wenn die verordnungsgemäße Ausschließung vom Schulbesuch auf gesunde Kinder aufgeht, werden sollte, die auf demselben Vorfall oder in dem-